

# **Benutzerordnung zur Anlieferung von Grünabfällen an der ehemaligen Deponie „Steinbruch“ in Neustadt am Rennsteig**

---

## **1. Annahmebedingungen**

Die Anlieferung von Grünabfällen erfolgt im Bereich der ehemaligen Deponie Steinbruch. Abgenommen werden ausschließlich Kleinmengen an Grünabfällen von privaten Selbstanlieferern (bis PKW-Anhänger, maximal ca. 1,5 m<sup>3</sup>).

Die Abladung hat immer in eigener Verantwortung des Selbstanlieferers nach Einweisung durch den Bauhofmitarbeiter bzw. einen Beauftragten der Gemeinde zu erfolgen.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Die Materialannahme ist kostenpflichtig.

### **Angenommen werden:**

1.1. Sortenrein Hecken und Sträucher, Astwerk und Baumschnitt bis 20 cm Durchmesser und mit einer Länge bis zu 150 cm. Weiterhin Wurzelholz, dieses muss frei von Anhaftungen (Erde) sein. Für vorgenannte Grünabfälle gilt das Entgelt unter Punkt 2.1.

1.2. Sortenrein Laub, Rasenschnitt und | oder Fallobst.

Vermengte Grünabfälle aus 1.1. und 1.2.

Auf Grund der deutlich höheren Aufwendungen bei der Weiterbehandlung wird hierfür ein Entgelt gemäß 2.3. fällig.

Alle anderen Abfälle sind ausgeschlossen und werden zurückgewiesen.

Anlieferungen mit unerlaubten Fremdbestandteilen (auch Bauholz u. a.) werden insgesamt zurückgewiesen. Von der Abnahme ausgeschlossen sind weiterhin kranke Pflanzenteile mit gefährlichen Schaderregern.

## **2. Entgelte**

Berechnet wird jeder angefangene halbe Kubikmeter. Das Entgelt ist mit der Anlieferung durch Barzahlung fällig.

	<b>0,5 m<sup>3</sup> in €</b>	<b>1 m<sup>3</sup> in €</b>	<b>1,5 m<sup>3</sup> in €</b>
2.1. Annahme von Baum- und Strauchschnitt, Wurzelholz (ohne Anhaftungen)	<b>2,00</b>	<b>4,00</b>	<b>6,00</b>
2.2. Annahme von Laub, Rasenschnitt, Fallobst (auch vermengt miteinander)	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>
2.3. Vermengte Grünabfälle aus 2.1. vermengt mit 2.2.	<b>5,00</b>	<b>10,00</b>	<b>15,00</b>

Die Gemeinde behält sich Änderungen vor, sollte mit den vorstehenden Entgelten nicht kostendeckend gearbeitet werden können.

### **3. Öffnungszeiten der Annahmestelle für Grünabfälle**

Geöffnet ist die Annahmestelle für Grünabfälle am

**16. und 30.04.2011 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr**  
und  
**15. und 22.10.2011 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.**

Bei Schneefall und starkem Regen entfällt die Annahme von Grünabfällen, ein Ausweichtermin wird dazu in den öffentlichen Aushangkästen der Gemeinde Neustadt/Rstg. bekannt gegeben.

### **4. Inkrafttreten**

Diese Benutzerordnung tritt am 01. April 2011 in Kraft.

Ausgefertigt:

Neustadt am Rennsteig, den 01. April 2011

GEMEINDE NEUSTADT AM RENNSTEIG

Macheleidt  
Bürgermeister